Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe)
11. Jahrgang Sonntag, 02.03.2014 Amtliche Bekanntmachungen Nr. 11

Bekanntmachung der Stadt Schönebeck (Elbe)

Bebauungsplan Nr. 49 „Am Weinberg“ der Stadt Schönebeck (Elbe)

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) hat in seiner Sitzung am 13. Februar 2014 den Bebauungsplan Nr. 49 „Am Weinberg“ der Stadt Schönebeck (Elbe), bestehend aus Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen, als Satzung nach § 10, Abs. 1 BauGB beschlossen. Die Begründung einschließlich Umweltbericht wurde durch den Stadtrat gebilligt. Bestandteil der Begründung ist ebenso das zugehörige Baugrundgutachten zum Geltungsbereich vom 12. Juli 2013.

Der Bebauungsplan Nr. 49 „Am Weinberg“ der Stadt Schönebeck (Elbe) tritt mit dem Tag dieser Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft. Der Bebauungsplan mit Begründung und Anlagen kann ab sofort in der Stadtverwaltung Schönebeck (Elbe), Stadtplanungs- und Stadtentwicklungsamt, Markt 1, Dienstsitz Breiteweg 12, 39218 Schönebeck (Elbe) durch Jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den rechtskräftigen Bebauungsplan der Nr. 49 „Am Weinberg“ der Stadt Schönebeck (Elbe) und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Schönebeck (Elbe) geltend gemacht worden ist. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Schönebeck (Elbe), 26.02.2014

Oberbürgermeister

Übersichtsplan

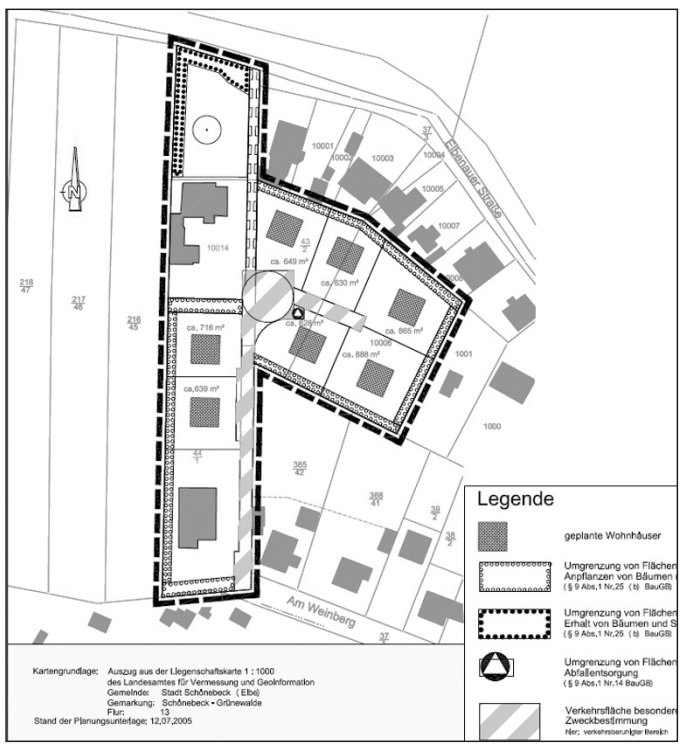

Herausgeber: Stadt Schönebeck (Elbe), Amt für Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der General-Anzeiger mit dem o. g. hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich am Mittwoch und Sonntag und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden.